

Tierkrankenversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

**Baustein Tierkranken-
versicherung für Katzen
SicherheitPlus**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Katzen an.



Was ist versichert?

Welche Behandlungen sind versichert?

- ✓ notwendige Operationen und notwendige Heilbehandlungen wegen Krankheiten oder Unfällen Ihrer Katze.

Welche Kosten sind versichert?

- ✓ Beispielsweise:
 - ✓ Vergütungen des Tierarztes bis zur 2 fachen Höhe des Gebührensatzes.
 - ✓ Zuschläge für Nacht- und Wochenenddienst im Notfall.
 - ✓ Wegegeld und Reisekosten des Tierarztes bei fehlender Transportfähigkeit der Katze.
 - ✓ Medikamente und Verbrauchsmaterial, die notwendig sind und die der Tierarzt verschreibt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir übernehmen pro Versicherungsfall und Versicherungsjahr Kosten bis zur Höhe der mit Ihnen im Antrag bzw. im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssummen.



Was ist nicht versichert?

x Beispielsweise:

- x Für die Behandlung (Operation oder Heilbehandlung) von Krankheiten ist eine Wartezeit von 3 Monaten vereinbart. Versicherungsfälle die innerhalb der Wartezeit beginnen, sind nicht versichert.
Bei Operationen aufgrund eines Unfalls besteht keine Wartezeit.
- x Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, müssen Sie in Höhe der Selbstbeteiligung die Kosten selbst tragen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Ausschluss bestimmter Beeinträchtigungen z. B. Hüftgelenksdysplasie, Nabelbruch, Patellaluxation.
 - ! Ausschluss bei Antragsstellung bekannter Krankheiten oder Unfälle sowie angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen.
 - ! Ausschluss bestimmter Operationen, z. B. kosmetische Zahnbehandlung.
 - ! Ausschluss sonstiger veterinärärztlicher Leistungen, z. B. Vorsorgeuntersuchungen; Diät- und Ergänzungsfuttermittel.
 - ! Ausschluss von Operationen im Zusammenhang mit Trächtigkeit und Geburt.
 - ! Sterilisation oder Kastration, wenn nichts anderes geregelt ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland.
- ✓ Bei einem vorübergehenden Aufenthalt bis zu 12 Monaten haben Sie Versicherungsschutz weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch Fragen dazu, ob das zu versichernde Tier in den letzten 36 Monaten krank oder in tierärztlicher Behandlung gewesen ist und ob akute, chronische, angeborene oder genetisch bedingte Krankheiten oder Fehlentwicklungen vorliegen.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen auf eigene Rechnung rechtzeitig und regelmäßig die von der „ständigen Impfkommision vet. des Bundesverbandes der praktizierenden Tierärzte“, für Hunde und Katzen empfohlenen Impfungen zur Vorbeugung von Erkrankungen durchführen zu lassen.
- Wenn Sie einen Leistungsanspruch geltend machen, müssen Sie uns die entstandenen Kosten unverzüglich, spätestens 1 Monat nach Beendigung der Behandlung nachweisen.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Teil B Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 1, 3, 5 entnehmen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung, oder wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist.)
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.